KARNEVALSGESELLSCHAFT
NYGE-MÜNSTER e.V. · NEUMÜNSTER
1. Neumünsteraner Karnevalsgesellschaft von 1986
Mitglied im Norddeutschen Karneval-Verband e.V.
und im Bund Deutscher Karneval e.V.

Beitrittserklärung

Für jede Person ist ein gesondertes Formular auszufüllen.
Dies gilt besonders bei der Nutzung von Bildungskarten!

* Erforderliches bitte ausfüllen

***Gruppe:**

☐ Wühlmäuse, ☐ Schwalekücken, ☐ Rotfüchse, ☐ Prinzen- und Ehrengarde, ☐ _____

***Art und Beginn der Mitgliedschaft:**

☐ Einzelbeitrag oder ☐ Familienbeitrag ab dem 01. _____ 20_____

***Mitgliedsdaten:**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Nutzung der E-Mail-Adresse ☐ nur für Versammlungen etc. oder ☐ generell (Newsletter, etc.)

***Zahlungsinformationen**

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

ODER

Nummer der Bildungskarte

Karnevalsgesellschaft Nyge-Münster
Beitrittserklärung
Seite 2

Daten zum Familienbeitrag:
Der Familienbeitrag besteht aus mind. 3 in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitgliedern.
Zu einer Familie zählen minderjährige Personen, Auszubildende, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
Ein entsprechender Nachweis ist dem Mitgliedsantrag beizufügen.

Kündigung der Mitgliedschaft – Auszug aus der Satzung
§ 5 Mitgliedschaft
…
3. Die Mitgliedschaft endet:
3.1. mit dem Tode des Mitgliedes
3.2. Durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Schatzmeister/in, sie ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres zulässig
3.3. durch Ausschluss aus der Gesellschaft
3.4. Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das Mitglied alles in seinem Besitz befindliche Gesellschaftseigentum in ordnungsgemäßen Zustand an die Gesellschaft abzugeben.
3.5. Eine Kündigungsbestätigung und somit die Entlastung erfolgt nur, wenn alle Sach- und Geldforderungen der Gesellschaft gegenüber dem Mitglied erfüllt sind.

Beiträge und Entgelte – Auszug aus der Beitragsordnung
Der Monatsbeitrag beträgt:
Für Einzelpersonen: € 11,50 einmalige Aufnahmegebühr € 10,00
Für Paare und Familien: € 23,00 einmalige Aufnahmegebühr € 20,00

Das Abnutzungsentgelt beträgt 20€ bei erster Ausgabe einer Vereinsuniform. Bei Wechsel in nächst höhere Gruppe wird dieses nicht wieder fällig.
Das Abnutzungsentgelt wird bei der Uniformausgabe von den Gruppenleitungen eingesammelt und dient zur Reinigung der Uniformen. Ein Eigentumsanspruch besteht nicht.

Mit meinem Beitritt ermächtige ich die Karnevalsgesellschaft Nyge-Münster e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines Kontos monatlich mittels Lastschrift einzuziehen.
Die gültige Satzung der KG Nyge-Münster und die Regelung über alle Beiträge und Entgelte beziehe ich über die Internetadresse. https://www.nygemuenster.de

Die Angaben zum Datenschutz (Nutzung meiner hier angegebenen E-Mailadresse und Verwendung von Bildern und Vornamen in öffentlichen Medien) habe ich in dieser Beitrittserklärung ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass ich diese jedezeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

***Datum** ***Unterschrift**

Präsident	**Vizepräsident**	**Schatzmeisterin**
Marcel Harder	Reiner Heitmann	Franziska Gries
Kampstraße 59	Steenkoppel 17	Husumer Str. 38
24539 Neumünster	24539 Neumünster	24537 Neumünster
Tel.: 04321-8402470	Tel.: 04321-83061	
praesident@nygemuenster.de	vizepraesident@nygemuenster.de	schatzmeister@nygemuenster.de

Generelle Einverständniserklärung
für die Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen:

bei Vereinsveranstaltungen aller Art (z. B. Karnevalssitzungen, Umzüge, Ausflüge, Jugendveranstaltungen, etc.)

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass von meinem / unserem Kind

Name: _____

Geburtsdatum: _____

die oben bezeichneten Foto- bzw. Videoaufnahmen angefertigt, und ggf. nebst Vornamen sowie Alter veröffentlicht werden dürfen.

Die KG Nyge-Münster e. V., vertreten durch den Präsidenten
(Marcel Harder, Kampstraße 59, 24539 Neumünster), darf die Bilder und Videos für eigene Zwecke nutzen sowie an die Presse weitergeben: Pressemitteilungen | eigene-Internetseiten | Blog | Facebook | Instagram | YouTube | POS-System (elektronische Werbefläche) | Mitarbeiterzeitung | Newsletter | Instagram nutzen.

Soweit eine Veröffentlichung innerhalb der Seiten des Internetauftritts (u. a. Social Media) erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Fotos weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber der KG Nyge-Münster jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt und gelöscht. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der KG Nyge-Münster e. V. unterliegt.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift ggf. aller Sorgeberechtigten

Zu Zwecken der Nutzung sowie zu Ihren Widerrufs- und Widerspruchsrechten siehe auch unsere Datenschutzhinweise unter:
https://nygemuenster.de/wpcontent/uploads/2018/10/datenschutzerklaerung.pdf